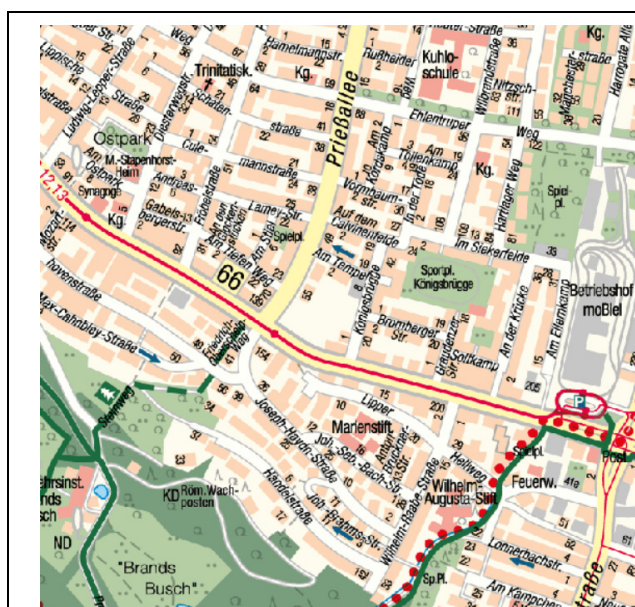


KURZÜBERSICHT

Bebauungsplan: **Nr. III/4/46.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“**
für das Gebiet: **rückwärtige Teilfläche zwischen „Prießallee“ und „Königsbrügge“**
im Stadtbezirk: **Mitte**
Verfahren: **Erstaufstellung im beschleunigten Verfahren, 243. FNP-Änderung**
Stand: **Satzungsbeschluss**



Lage im Stadtgebiet, ohne Maßstab



Detailplan, ohne Maßstab

Größe des Plangebietes:	0,67 ha	s. S. C 25
Ziel der Planung:	Wohnen	s. S. C 6
Anzahl der geplanten Wohneinheiten:	ca. 26 WE	s. S. C 25
Quote sozialer Wohnungsbau:	25 %	s. S. C 11
Regionalplan:	ASB	s. S. C 5
Flächennutzungsplan:	G	s. S. C 6
Geltendes Planungsrecht:	§ 34 BauGB	s. S. C 4
Veränderungssperren / relevante Bauvorhaben:	nein	

Bitte wenden

Vorherige Beratungen

06.10.2016 BV Mitte, TOP 13, Aufstellungsbeschluss	Drs.-Nr. 3653/2014-2020
08.11.2016 StEA, TOP 24.2, Aufstellungsbeschluss	Drs.-Nr. 3653/2014-2020
08.06.2017 BV Mitte, TOP 9, Entwurfsbeschluss	Drs.-Nr. 4922/2014-2020
27.06.2017 StEA, TOP 19.2, Entwurfsbeschluss	Drs.-Nr. 4922/2014-2020

Änderungen vom Entwurfsbeschluss zum Satzungsbeschluss

Zur Einfriedung wird mit Einverständnis des Investors eine örtliche Bauvorschrift mit aufgenommen, dass Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche eine Höhe von 0,90 m nicht überschreiten dürfen. s. S. B 16

Entsprechend wird die Planbegründung um den Sachverhalt ergänzt. s. S. C 10

Ebenfalls mit Einverständnis des Investors werden die örtlichen Bauvorschriften dahingehend ergänzt, dass die Außenwände von Staffelgeschossen von den freien Außenwänden der darunter liegenden Geschosse um mindestens 1 m zurückspringen müssen. s. S. B 16

Entsprechend wird die Planbegründung um den Sachverhalt ergänzt. s. S. C 10

Unter „Sonstige Hinweise“ werden die Empfehlungen aufgenommen, dass für Stellplatzanlagen und Zufahrten openporige, wasserdurchlässige Materialien verwendet und Dächer und Fassaden von Garagen und Carports begrünt werden sollen. s. S. B 20

In der Planbegründung, Pkt. 11.6 wird der letzte Absatz ersatzlos gestrichen Stattdessen wird die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Klimaschutz dargelegt. s. S. C 24

Zur Sicherung der gemäß Ratsbeschluss bestehenden Vorgabe zur Herstellung von mindestens 25 % an öffentlich gefördertem sozialen Mietwohnungsbau wurde zur Satzungsfassung eine vertraglichen Regelung zwischen dem Projektentwickler und der Stadt Bielefeld vereinbart. s. S. C 11

Erforderliche Maßnahmen

Vertrag zur 25% Quote	s. S. C 11
Erschließung (Straße/Kanal)	s. S. C 11
Erschließung (ÖPNV/Fahrradverkehr)	s. S. C 11
Artenschutz	s. S. C 14
Verkehrslärm	s. S. C 15
Altlasten	s. S. C 21
Schule	s. S. C 25
Spielfläche	s. S. C 25
Kindergarten	s. S. C 24
Erschließungsvertrag	s. S. C 26

Themen zur Beschlussfassung

Abwägung der Stellungnahmen

Vertrag zur 25%-Quote